



Fachausschuss Parken und Verkehr
Fachausschuss Immobilien und
Stadtentwicklung

Neustadt a. d. Weinstraße, den 11.2.2013

Anregungen der Willkomm zum Parkraumkonzept (Prüfliste)

Die Willkomm Gemeinschaft geht davon aus, dass die vorgebrachten Anregungen
- wie besprochen - Eingang in das Parkraumkonzept finden.

Stichwortartige Prüfliste zum Parkraumkonzept.

An geeigneter Stelle sollen die folgenden grundsätzlichen Aussagen formuliert sein:

³⁵₁₇ Das Parkraumkonzept ist kein Selbstzweck, sondern eingebunden in die Stadtentwicklung zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt. Niemand kommt in die Stadt, um zu parken, sondern um Erledigungen zu tätigen. Dazu braucht er einen Parkplatz.

³⁵₁₇ Die Parkplatzprobleme sind kein Verteilproblem, sondern ein Mengenproblem: es fehlen nach dem Stand der Bedarfsermittlung aktuell ca. 800 Parkplätze in der Innenstadt. In den letzten Jahren sind ca. 1000 Parkplätze verloren gegangen. Das Defizit an Parkraum ist zeitnah auszugleichen.

³⁵₁₇ Es gilt der Grundsatz: keine Benachteiligung einzelner Nutzergruppen ohne Ausgleich. Da dies nur im Gesamtkonzept realisiert werden kann, sind alle Maßnahmen gleichrangig zu behandeln – es werden keine Prioritäten festgelegt.

³⁵₁₇ Das Konzept soll spätestens nach drei Jahren überprüft und angepasst werden.

Über die folgenden Einzelmaßnahmen wurde in der Diskussion eines Gesamtkonzepts grundsätzlich Einvernehmen erzielt:

³⁵₁₇ Ziel ist: den Mangel an Parkraum in der Kernstadt Schritt für Schritt verringern durch

- Anregung zur und Unterstützung bei der Schaffung privaten Parkraums
- Schaffung neuer öffentlicher Parkplätze durch Ankauf von Grundstücken (z.B. Klausengasse)
- Unterstützung und Beteiligung an genossenschaftlich finanzierten Parkdecks (z.B. Bachgängel)
- Bau eines P+R Parkhauses zusammen mit der Bahn

- ³⁵₁₇ Schaffung einer Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft zusammen mit den Stadtwerken unter Beteiligung des Handels und der Immobilienwirtschaft
- ³⁵₁₇ Schaffung einer ämterübergreifenden Koordinierungsstelle für Parkraumangelegenheiten in der Stadtverwaltung
- ³⁵₁₇ Neugestaltung des Parkleitsystems
- ³⁵₁₇ Neuregelung des Lieferverkehrs in der Innenstadt
- Einrichtung von zusätzlichen Anlieferparkplätzen
 - Sondergenehmigungen für das Abholen und Anliefern von Gütern für Einzelhändler und Anwohnern in sonst nicht erreichbaren Lagen (dunkelrote Zonen)
- ³⁵₁₇ Beibehaltung der Gebührenfreiheit samstags (mit Einschränkungen):
- Gebührenfreie Parkplätze samstags (Kohlplatz, TSG, etc.)
 - Regelung: samstags 1. Stunde frei
- ³⁵₁₇ Langzeitparkzonen werktags (1 Euro/halben Tag, 2 Euro/Tag) Kohlplatz, TSG, etc.
- ³⁵₁₇ Abgetrennter Anwohner/Beschäftigten Parkplatz (TSG als Modell)
- ³⁵₁₇ Zusätzliche Fahrradabstellplätze (Juliusplatz, Kartoffelmarkt etc.)

Gez.:
Martin Denzinger

Prof. Dieter Gust

Willkomm Gemeinschaft e.V.
Badstubengasse 8/Klemmhofgebäude
67433 Neustadt an der Weinstrasse

E-Mail: info@willkomm-neustadt.de
Internet: www.willkomm-neustadt.de

Fon 0 63 21/890092-13 oder 11

Fax 0 63 21/890092-99

Steuer-Nummer: 31/660/0059



Bankverbindung:
Sparkasse Mittelhaardt
Deutsche Weinstraße
Konto Nr. 1000241172
BLZ 5465 1240